



Niederschrift

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 29. Sitzung

am Donnerstag, dem 16. Mai 2024, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender
Martin Balasus (CDU)
Thomas Jepsen (CDU), in Vertretung von Peer Knöfler
Anette Röttger (CDU)
Wiebke Zweig (CDU)
Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Christopher Vogt (FDP)
Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Sophia Schiebe (SPD)

Fehlende Abgeordnete

Patrick Pender (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | | Seite |
|----------------------|--|--------------|
| 1. | Politische und wirtschaftliche Bildung in den Schulen stärken | 5 |
| | Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/830 | |
| | Stärkung der politischen und ökonomischen Bildung fortsetzen | 5 |
| | Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/978 | |
| 2. | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein | 11 |
| | Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 20/1526 | |
| 3. | Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Umsetzung des Promotionskollegs | 12 |
| | Berichts Antrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD) Umdruck 20/2926 | |
| 4. | Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Anerkennung akademischer Sozialberufe | 15 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1864 | |
| 5. | Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung in Schleswig-Holstein | 16 |
| | Antrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD) Umdruck 20/2926 | |
| | Bericht des Bildungsministeriums Umdruck 20/3229 | |
| 6. | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes | 19 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1965 | |
| | Vorlage der Fraktion der SPD Umdruck 20/3035 | |
| | Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/3109 | |
| | – Verfahrensfragen – | |

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 7. | Information/Kenntnisnahme | 20 |
| | Umdruck 20/3194 – Hochschulpaktmittel | |
| | Umdruck 20/3199 – Schule am Kastanienweg | |
| 8. | Verschiedenes | 21 |

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Politische und wirtschaftliche Bildung in den Schulen stärken

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/830](#)

Stärkung der politischen und ökonomischen Bildung fortsetzen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/978](#)

(überwiesen am 14. Juni 2023)

hierzu: [Umdrucke 20/1813, 20/1965, 20/1985, 20/1991, 20/1995, 20/1998, 20/2005, 20/2006, 20/2007, 20/2038, 20/2047, 20/2048, 20/2050, 20/2053, 20/2066, 20/2067, 20/2075, 20/2081](#)

Herr Dr. Meyer-Heidemann, Landesbeauftragter für politische Bildung, trägt anhand des [Umdrucks 20/1998](#) vor und mahnt, nach vier Jahren möge das Ministerium nun endlich eine Klärstellung zur flächendeckenden Umsetzung des Kontingents von vier Jahreswochenstunden Wirtschaft/Politik herbeiführen. Er empfiehlt, das verbindliche Kontingent auf sechs Jahreswochenstunden ab dem Schuljahr 2025/26 anzuheben, um wenigstens Schülerinnen und Schüler der achten Klasse regulär zu erreichen.

Nach der Oberstufenreform führe die Verpflichtung, die Fächer Religion oder Philosophie während der gesamten Oberstufe zu belegen, in der Tat zu einer Schwächung des Faches Wirtschaft/Politik; mitunter komme auch gar kein entsprechender Kurs zustande. Zwar nehme das verpflichtende Wirtschaftspraktikum im ersten Halbjahr der zwölften Klasse großen Raum ein, nach dem aber viele Schülerinnen und Schüler das Fach abwählten und damit kein Unterricht mehr zu wichtigen Themen stattfinde. In der Folge würden komplexe Zusammenhänge nicht mehr durchschaut, sondern scheinbar einfache populistische Lösungen akzeptiert. Auch bei den Lehrkräften für die Sekundarstufe I brauche es mehr Fortbildungsangebote.

Für die Demokratiebildung insgesamt verlangt er ein Rahmenkonzept, das auch Mindestanforderungen an die Schulen formuliere, auf deren Grundlage sie ihr individuelles Demokratiekonzept erarbeiten könnten. Auch hier moniert er deutlich fehlende Fortbildungsangebote für

die Lehrkräfte, zumal die Demokratiebildung bislang von ihrem persönlichen Engagement abhängen; so gebe es etwa nur zwei Fortbildungen zum Thema Extremismus und nur eine einzige zum Thema Antisemitismus. Er unterstreicht abschließend die Notwendigkeit der politischen Bildung, damit sich Menschen nicht von der Demokratie abwendeten und extremistischen Parteien folgten. Angesichts der Wahlprognosen gebe es eine Gefährdung gerade junger Menschen.

Herr Dr. Groh, Landesfachberatung im IQSH, begrüßt den Fokus im Antrag der FDP-Fraktion auf der ökonomischen Bildung, zumal es sich bei Wirtschaft/Politik um ein integratives Fach handle, weil man die Probleme der Gegenwart im größeren Kontext behandeln und dabei ökonomische Bildung im Fachunterricht stets mit der politischen Bildung verbinden müsse. In beiden Fällen spreche man über das kritische Hinterfragen, sodass der Unterricht auch zur Demokratiebildung beitrage. Da mehr Unterricht aber eine Reduktion für andere Fächer bedeute, sollte man seiner Ansicht nach insbesondere den Fachunterricht in der Sekundarstufe II stärken. Sodann berichtet er aus seiner eigenen Bildungsbiografie, in Hessen sei das Fach Gemeinschaftskunde zur politischen Bildung in den 80er- und 90er-Jahren bis zum Abitur verpflichtend gewesen.

Für die Fortbildung für die Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule werde nun endlich eine Person eingestellt, was sich nicht einfach gestalten werde, weil Fortbildungsarbeit zeitlich nicht attraktiv entlohnt werde. Allerdings gebe es auch keine Verpflichtung der Lehrkräfte zur Fortbildung, wobei das Ministerium vorgebe, Kurse mit weniger als 15 Anmeldungen abzusagen. Regelmäßig würden aber Präsenzveranstaltungen mit 30 Plätzen außerhalb der Unterrichtszeit nicht vollständig gebucht. Trotzdem halte er auch kleinere Gruppen für sehr effektiv, weil man die Multiplikatoreffekte nicht unterschätzen dürfe.

Frau Melzer, Fachaufsicht Wirtschaft/Politik und politische Bildung im Bildungsministerium, hebt politische und Demokratiebildung als Querschnittsaufgabe in allen Schulfächern hervor, die wie auch die ökonomische Bildung in den gesellschaftspolitischen Fächern vertieft würden. Außerschulische Projekte ergänzten die Bildungsarbeit. Nach ihrer Erfahrung hätten viele Schulen den Klassenrat bereits eingeführt. Hinzu kämen noch Kinderrechteschulen und Kinderparlamente an Grundschulen, die ebenfalls weiter gefördert werden müssten. Gesellschaftliche Zusammenhänge und die politische Urteilsbildung könnten in einem integrativen Fach wie Wirtschaft/Politik viel besser bearbeitet werden als in getrennten Fächern, zumal man auch die Studentafel nicht beliebig ausweiten könne. Sie betont, Entrepreneurship Education dürfe

man nicht nur im Zusammenhang mit ökonomischer Bildung verstehen. Ab dem 1. August 2024 gebe es eine volle Stelle für die Landeskoordination.

Bedauerlicherweise verzögere sich die Anpassung der Kontingenzstundentafel, in die das Fach Wirtschaft/Politik nach wie vor mit vier Stunden aufgenommen werden solle. Die Änderung sei durch die Coronapandemie und ihre Folgen gewiss behindert worden, wenn auch die Stundenzahl seit dem Schuljahr 2018/19 nach ihrer Ermittlung ständig steige. Um mehr fachlichen Raum zu schaffen, habe man sich darum bemüht, die berufliche Orientierung auszulagern. Die Evaluation der Oberstufenreform möge man abwarten, um daraus zusammen mit den bislang gesammelten Erfahrungen Änderungsbedarf zu identifizieren. Am Zentrum für Prävention finde sich nun eine neue Koordination für Gewaltprävention, und die Kollegin für Extremismusprävention sei aus der Elternzeit zurückgekehrt. Neben der Aktualisierung des Notfallwegweisers erarbeite man gegenwärtig eine Handreichung zum Thema Rassismus und Diskriminierung, die man mit dem geforderten Rahmenkonzept zur Demokratiebildung verknüpfen könnte.

Auf Fragen aus dem Ausschuss bestätigt Herr Dr. Groh, an den Fachfortbildungen für das Fach Wirtschaft/Politik nähmen selbstverständlich nur Fachlehrkräfte teil. Allerdings werde die Fachschaft Wirtschaft/Politik bei der Demokratiebildung besonders in die Pflicht genommen, obwohl es sich um eine Querschnittsaufgabe handele. Sodann stellt er klar, den Fachunterricht Wirtschaft/Politik würde er vor allem in der Oberstufe stärken, zumal komplexe Unterrichtsgegenstände behandelt würden. Selbstverständlich müssten freiheitliche und demokratische Verhaltensweisen als Querschnittsaufgabe der Schule auch schon in jüngeren Jahrgängen eingeübt werden. Er spricht sich dafür aus, mit der politischen Bildung auch mit Blick auf das Wahlalter 16 ab der achten Klasse zu beginnen. In die Ausbildung implementiere er den Bezug zur wirtschaftlichen Praxis etwa über die Teilnahme an Planspielen. In vielen Schulen beobachte er bereits rege Aktivitäten, wohingegen sich das Ministerium derjenigen annehmen sollte, die sich gar nicht engagierten.

Frau Melzer versichert, alle Lehrkräfte könnten an den Fortbildungsangeboten des Rahmenkonzepts Extremismusprävention und zur Demokratiebildung teilnehmen. Das IQSH versende halbjährlich eine Broschüre mit den Fortbildungsangeboten sowie regelmäßig Newsletter und biete online das Freitagforum für die Schulleitungen an. Das Zentrum für Prävention konzi-

piere auch spezielle Angebote zum Thema Antisemitismus. Letztlich bemühe man sich, Radikalisierung egal in welche Richtung zu verhindern, und passe dazu auch die Maßnahmen des Landesaktionsplans an.

Sie erinnert an den Erlass zur politischen Bildung in den Schulen, der sie dazu auffordere, die Kandidatinnen und Kandidaten gerade in der heißen Wahlkampfphase einzuladen, wobei es sich nicht um eine Verpflichtung handele, weshalb sich nicht verhindern lasse, dass sich einige Schulen gar nicht kümmern. Weil auch sie entsprechende Anfragen aus der Schülerschaft sowie von den Lehrkräften erhalte, ob man denn wirklich alle Parteien einladen müsse und wie man dann mit ihnen umgehe, habe sie einen Vorschlag formuliert, über den gegenwärtig noch gesprochen werde. Die genaue Handhabung solcher Veranstaltungen werde im Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 6. Juli 2016 zur politischen Bildung in Schulen geregelt (https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/D/demokratiebildung/erlass_politische_bildung.html).

Der Umstand, dass nicht alle Schulen die verpflichtende Aufforderung befolgten, vier Stunden zu unterrichten, liege in der Regel an fehlenden Lehrkräften in anderen Fächern, sodass das Fach Wirtschaft/Politik unter den Tisch falle. Eine Evaluation halte sie für sinnvoll. Ideen der Demokratie-Kita würden bereits in Form etwa von Kinderparlamenten und Klassenräten übertragen, denn letztlich gehe es um Mitbestimmung und Teilhabe. Schon der allgemeine Teil der Fachanforderungen thematisiere Gleichstellung, Diversität als Grundsatz, Entfaltungsmöglichkeiten und so weiter, den die Lehrkräfte bei ihrer Unterrichtsplanung häufig heranzögen. Auch das IQSH verfüge über Instrumente zum Umgang des Kollegiums mit seinen eigenen Ansichten und Meinungen und könne darüber hinaus bei Problemen auch auf Beratungsstellen verweisen, die sehr gute Angebote für Schulentwicklungstage machten. Letztlich gehe es darum, die Werte in die Schule zu tragen, wofür auch das Kollegium nach Möglichkeit mit einer Stimme sprechen möge.

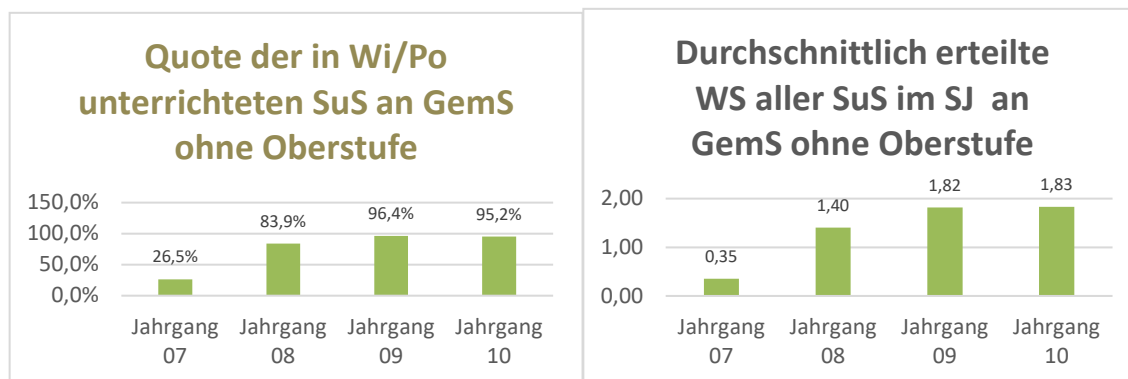
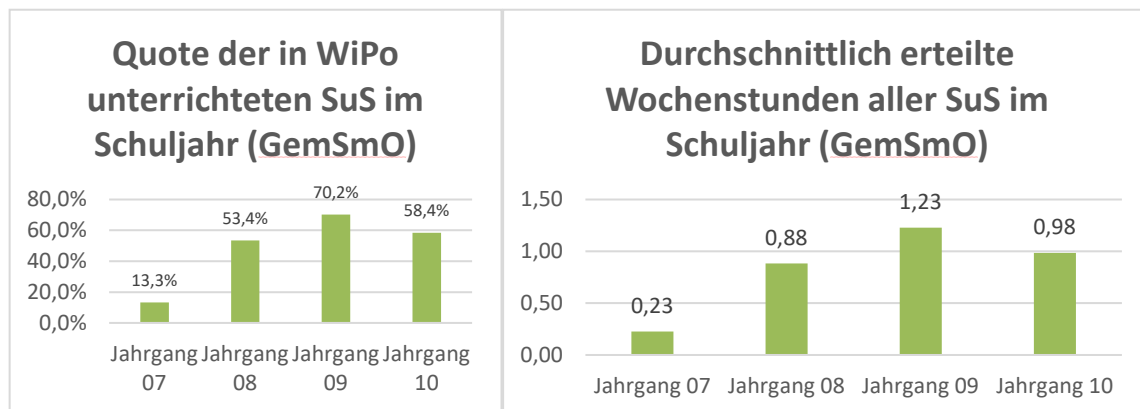
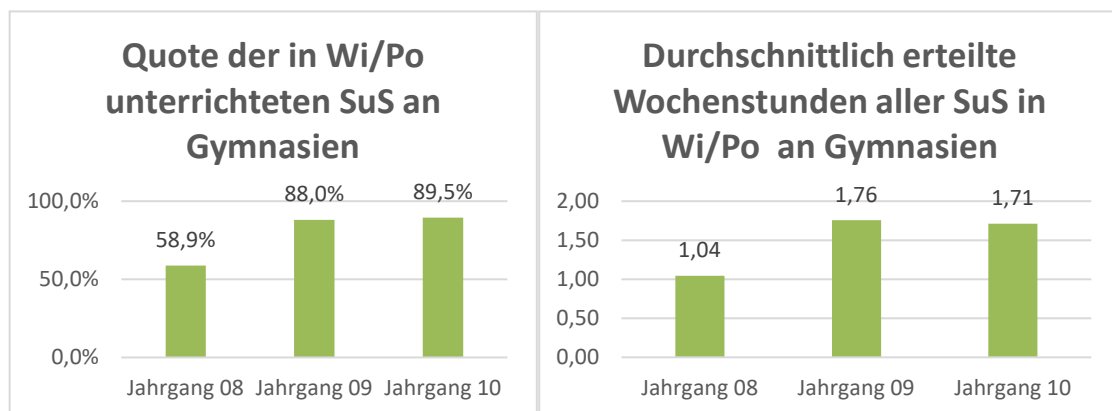
Wann die Ergebnisse der Evaluation der Oberstufenreform veröffentlicht werden sollten, wisse sie nicht. Jedenfalls habe sie selbst angeregt, dabei auch das BO-Seminar zu betrachten. Die meisten WiPo-Lehrkräfte hätten Geschichte, Englisch oder Deutsch als Zweitfächer, die an den Schulen mitunter aber schon relativ gut besetzt seien, was es erschwere, den Mangel abzustellen. Gleichwohl könne man darüber nachdenken, das Fach Wirtschaft/Politik zum Mangelfach zu erklären.

Herr Dr. Meyer-Heidemann verweist auf 43 Veranstaltungen seines Hauses zur Europawahl sowie auf eigene Angebote der Schulen, wobei es sich zumeist seit Jahren immer um dieselben handele. Insofern könnte ein Rahmenkonzept zur Demokratiebildung auch Praxiskontakte zu Politik und Wirtschaft vorsehen. Dazu habe das IQSH in diesem Jahr extra zwei Workshops für Schülervertretungen angeboten, um sie auf die Moderation von Veranstaltungen vorzubereiten, an denen alle Parteien teilnähmen. Er bestätigt den Hinweis von Herrn Dr. Groh, das Fach Wirtschaft/Politik übernehme oft Querschnittsaufgaben, die an den Schulen keinen Platz fänden, obwohl viele Fächer ihren Beitrag dazu leisten könnten, was wiederum seinen Vorschlag eines Rahmenkonzepts untermauere.

Er gibt zu bedenken, auch in den Kollegien würden mitunter demokratieskeptische oder demokratiefeindliche Äußerungen fallen, sodass die Schulen Instrumente benötigten, sich als Institution selbst demokratische Strukturen zu geben und sich demokratisch zu bilden, um so die Grundlagen zu stärken, die jede Lehrkraft brauche. Entsprechende regelmäßige Fortbildungen fänden sich beispielsweise bei der Polizei. Sodann weist er darauf hin, die ICCS ziehe zwar die 14-Jährigen als relevante Zielgruppe für den internationalen Vergleich heran, aber in der achten Klasse finde in der Regel gar kein entsprechender Fachunterricht statt.

Abgeordneter Krüger regt an, sich in einer der nächsten Sitzungen mit den Ergebnissen der „Internationalen Vergleichsstudie ICCS 2022: Schulische Demokratiebildung kann mehr“ zu befassen.

Im Nachgang der Sitzung gibt das Bildungsministerium folgende Zahlen zum WiPo-Unterricht zu Protokoll:



Stand der Erhebung: Sommer 2022

¹ Bitte den Wechsel von G8 auf G9 berücksichtigen.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
[Drucksache 20/1526](#)

(überwiesen am 22. November 2023 an den **Bildungsausschuss** und Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/2420](#), [20/2424](#), [20/2486](#), [20/2493](#), [20/2516](#),
[20/2522](#), [20/2530](#), [20/2531](#)

Herr Dr. Höder, Professor für skandinavistische Sprachwissenschaft an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, trägt seine Stellungnahme vor ([Umdruck 20/2420](#)) und betont den Konkurrenzdruck beim sowieso schon in der Natur der Sache liegenden kleinen Bewerberfeld, zumal andere attraktivere Angebote machen könnten als die Hochschulen.

Herr Dr. Christensen, Professor und Präsident der Fachhochschule Kiel und Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz, trägt die Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz vor ([Umdruck 20/2522](#)). Auf Fragen aus dem Ausschuss unterstreicht er, auch in anderen Fächern bestünden erhebliche Probleme, die bei einer Ausnahme in diesem Fall auch für sich selbst entsprechende Abweichungen einfordern dürften. Selbst die mit der Besetzungsproblematik konfrontierten Hochschulleitungen sprächen sich für die Beibehaltung der Bestenauslese aus.

Herr Dr. Höder gibt zu bedenken, in den in Rede stehenden Fächern bestehe im Gegensatz zu anderen gar nicht die Möglichkeit, beizeiten an eine andere Hochschule zu wechseln, um so eine Hausberufung zu vermeiden. Dabei dürfe man auch nicht übersehen, dass geeignete Bewerberinnen und Bewerber gebraucht würden, wenn die Professur vakant werde, worauf diese sich aber nicht exakt vorbereiten könnten. Auch er spricht sich für das Prinzip der Bestenauslese aus, zumal es sich schließlich um seine zukünftigen Kolleginnen und Kollegen handle. Sie könne aber eben dazu führen, dass man hoch qualifizierte Menschen nicht berufen dürfe, nur weil sie der Hochschule bereits angehörten, sodass zwingend eine schlechter qualifizierte Person berufen werden müsse. Bislang habe jedenfalls noch nie jemand die Professur für Nordfrisistik bekleidet, der selbst aus Nordfriesland komme und Nordfriesisch spreche.

3. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Umsetzung des Promotionskollegs

Berichts Antrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)
[Umdruck 20/2926](#)

Wissenschaftsstaatssekretär Wendt erinnert an die 2016 geschaffene Möglichkeit für Universitäten und Fachhochschulen, gemeinsam das Promotionskolleg Schleswig-Holstein als hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung zur Durchführung von Promotionsverfahren zu gründen. Nach der seinerzeitigen Gesetzesänderung und dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages dürfe das Promotionskolleg seine operativen Angelegenheiten durch Satzung regeln. Dafür brauche es Forschungsteams, denen wenigstens eine Universitätsprofessur und mindestens drei Fachhochschulprofessuren angehörten. Darüber hinaus müsse die Trennung von Betreuung und Begutachtung einer Promotion gewährleistet werden. Voraussetzung sei schließlich auch, die besondere Qualifikation, insbesondere die Forschungsstärke, die Zweitmitgliedschaft an einer Universität oder zusätzliche wissenschaftliche Leistungen nachzuweisen.

Bereits im November 2017 hätten die Hochschulen den Gründungsvertrag unterzeichnet und anschließend bis zum März 2021 gebraucht, um die geeinte Organisationssatzung vorzulegen. 2023 sei die Einigung über die Rahmenpromotionsordnung erfolgt, der im Sommersemester 2023 die Senate aller beteiligten Hochschulen zugestimmt hätten. Sodann sei sie durch die Mitgliederversammlung des Promotionskollegs am 14. Juli 2023 beschlossen worden. Parallel habe man die Voraussetzungen geschaffen, um Promovierende an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaft des Landes einzuschreiben. Im zweiten Halbjahr 2023 hätten Professorinnen und Professoren aller beteiligten Hochschulen Anträge auf Aufnahme in ein Forschungsteam stellen und sich die Forscherteams nach der Prüfung durch externe Gutachter inzwischen konstituieren können. Mit der Verabschiedung der Promotionsordnungen lägen alle notwendigen Voraussetzungen vor, damit das Ministerium durch Rechtsverordnung dem Promotionskolleg das Promotionsrecht verleihen könnte, womit es in der zweiten Jahreshälfte 2024 rechnen, um dann die ersten Promovierenden aufzunehmen.

Herr Dr. Christensen, Professor und Präsident der Fachhochschule Kiel und Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz, berichtet von 48 positiven Bescheiden zur Aufnahme von Professorinnen und Professoren in das Promotionskolleg und betont, selbstverständlich könnten nach wie vor auch weitere Anträge gestellt werden. Ende Mai 2024 werde ein Forschungsteam

zur Wirtschaft und ein Forschungsteam im MINT-Bereich eingerichtet, die dann vor dem Hintergrund der ausführlichen Rahmenpromotionsordnung recht schlanke Fachpromotionsordnungen erarbeiten und der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorlegen sollten. Auch seien die Personen für den Promotionsausschuss bereits ausgewählt worden, sodass man in der zweiten Jahreshälfte 2024 die ersten Promovierenden aufnehmen könne.

Frau Dr. Czech, Leiterin der Geschäftsstelle des Promotionskollegs, ergänzt, das Wirtschaftsteam bestehe aus neun und das MINT-Team aus 39 Personen. Vermutlich dürften sich anfänglich zwei bis drei Promovierende einschreiben, was ihnen einen gewissen Mut abverlange, weil es sich um ein neues System handele.

Auf Fragen aus dem Ausschuss teilt Herr Dr. Christensen mit, bei den Aufnahmeanträgen entfielen zwölf auf die Fachhochschule Kiel, fünf auf die Technische Hochschule Lübeck, 14 auf die Hochschule Flensburg und vier auf die Fachhochschule Westküste. Deutschlandweit spreche man über ein Unikum, denn nur in Schleswig-Holstein müssten auch Universitätsprofessoren in den Forschungsteams vertreten sein. Er spricht sich dafür aus, aus den Erfahrungen der anderen Bundesländer, die sich ansonsten gar nicht so sehr vom Modell in Schleswig-Holstein unterschieden, zu lernen und ihre obligatorische Aufnahme durch eine fakultative zu ersetzen. Auch sollten die Aufnahmekriterien in das Promotionskolleg sowie die Regeln zum Verbleib nachgeschärft werden. Hierzu führe man mit Blick auf eine mögliche Novellierung des Hochschulgesetzes Gespräche mit dem Ministerium. Zudem halte er es für angemessen, dass zukünftig nicht nur die Hochschulen für Angewandte Wissenschaft die Kosten trügen.

Man könne sich auch an vom Wissenschaftsrat bewerteten Promotionskollegs orientieren. Er betont, inzwischen würden vergleichbare Einrichtungen in den anderen Bundesländern von allen Hochschulformen anerkannt, die damit geräuschlos arbeiten könnten. Trotzdem sei es natürlich immer etwas Besonderes, in einem neuen Konstrukt zu beginnen. Allerdings legten die Zahlen der anderen Bundesländer nahe, dass sich das Promotionskolleg auch in Schleswig-Holstein schnell etablieren werde.

Frau Dr. Czech bestätigt, die anstehende Evaluation erweise sich aufgrund des Zeitablaufs als verfrüht, werde aber durchgeführt. Bei weiteren Evaluationen sollte man auch die Erfahrungen der ersten Promovierenden berücksichtigen. Grundsätzlich könne man in den Bundesländern zwei Modelle unterscheiden, nämlich das dezentrale hessische und das zentrale nordrhein-westfälische, das Schleswig-Holstein als Flächenland mit sehr unterschiedlich großen

HAWs bevorzuge. In Nordrhein-Westfalen würden die Universitäten allerdings nur fakultativ beteiligt. Dort gebe es ebenfalls eine sehr breit gefasste Rahmenpromotionsordnung und schlanke Fachpromotionsordnungen. Man orientiere sich bei den Promotionszuordnungen an der Christian-Albrechts-Universität als der größten Universität des Landes. Sorgen mit Blick auf die Akzeptanz hier erworbener Promotionen hege sie nicht.

Staatssekretär Wendt äußert, am besten könnte man die Modelle in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen vergleichen; selbstverständlich wolle man von den Erfahrungen anderer Länder lernen. Alle Beteiligten blieben weiter im Gespräch. Mit der jetzt stattfindenden Evaluation in einem schlanken und pragmatischen Verfahren erfülle man den gesetzlichen Auftrag und erlange durchaus auch einen Erkenntnisgewinn.

4. Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Anerkennung akademischer Sozialberufe

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/1864](#)

(überwiesen am 23. Februar 2024)

hierzu: [Umdrucke 20/2919](#), [20/2929](#), [20/3008](#), [20/3112](#), [20/3125](#),
[20/3127](#), [20/3128](#), [20/3130](#), [20/3147](#), [20/3152](#),
[20/3154](#), [20/3157](#), [20/3159](#), [20/3160](#), [20/3163](#),
[20/3164](#)

Abgeordnete Waldinger-Thiering wünscht sich eine Anerkennung der dänischen Bachelor-Abschlüsse, ohne dafür das bislang erforderliche aufwendige Verfahren durchlaufen zu müssen.

Herr Schmitt, Referatsleiter im Bildungsministerium, weist darauf hin, bei der staatlichen Anerkennung handele es sich um einen Rechtsakt, der nicht allein auf dem Studienabschluss beruhe. Nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz bestehe beim Prüfungsausschuss in aller Regel kein Problem. Wohl aber handele es sich bei einigen dänischen Abschlüssen fachlich um eine Erzieherausbildung, mithin nicht um dieselbe Qualifikation wie bei Sozialer Arbeit.

Auf Fragen aus dem Ausschuss äußert sich Staatssekretär Wendt zuversichtlich, mit der Dualen Hochschule verfüge Schleswig-Holstein über einen zusätzlichen Player. Die Landesregierung strebe einen rechtssicheren Rahmen an, um sowohl das Angebot der Dualen Hochschule als auch das der Fachhochschule abzusichern, wofür der Gesetzentwurf eine gute Basis bilde. Für Gespräche zeigt es sich offen.

Herr Dr. Christensen, Präsident der Fachhochschule Kiel, erinnert an den intensiven konstruktiven Austausch mit dem Ministerium, sodass es jetzt lediglich eine Lösung für die Studiengänge brauche, die es integrativ, und jene, die es im Anschluss machten. Aus Sicht der Hochschulleitung bestehe nun kein weiterer Gesprächsbedarf mehr.

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, in der nächsten Sitzung, am 6. Juni 2024, den Präsidenten der Dualen Hochschule Schleswig-Holstein ([Umdruck 20/3160](#)) sowie den Präsidenten ([Umdruck 20/3159](#)) und die Fachschaftsvertretung Soziale Arbeit und Gesundheit ([Umdruck 20/3130](#)) der Fachhochschule Kiel zum Gesetzentwurf anzuhören. Der Gesetzentwurf soll im Juli-Plenum in zweiter Lesung behandelt werden.

5. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung in Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)
[Umdruck 20/2926](#)

Bericht des Bildungsministeriums
[Umdruck 20/3229](#)

Staatssekretär Wendt erteilt den erbetenen Bericht ([Umdruck 20/3229](#)).

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Dr. Roloff-Bruchmann, stellvertretende Referatsleiterin im Bildungsministerium, die Schulen erhielten acht bis zwölf Wochen nach der Dateneingabe, auf deren Grundlage die Landeswerte und Schulvergleichswerte ermittelt würden, eine Rückmeldung. Demnächst lägen die Ergebnisse für VERA 6 und 8 vor, wohingegen VERA 3 gerade erst erfasst werde. Nach Übermittlung an die Lehrkräfte bekämen auch die Schülerinnen und Schüler ihre Rückmeldung sowie die Schulleitung für die gesamte Schule. Beispielhafte Dokumente könne sie dem Ausschuss gern zur Verfügung stellen.

Nach bisheriger Planung fänden die Datenblattgespräche der Schulleitung mit der Schulaufsicht stets im Oktober statt, wobei das Datenblatt unter anderem die VERA-Ergebnisse des Jahres nach Risikogruppe und Leistungsspitze unterteile sowie einen zeitlichen Verlauf enthalte. Das Ministerium habe der Schulaufsicht dafür einen Gesprächsleitfaden an die Hand gegeben, um gezielt Ursachen zu identifizieren. Sie zeigt sich zuversichtlich, dass das Datenblatt die Arbeit der Lehrkräfte beeinflusse, die abweichende Werte anderer Klassen derselben Schule zu rechtfertigen hätten. Hier müssten dann Schulleitung und Fachkonferenz, die nun erstmalig auch teilnehme, gemeinsam mit der Lehrkraft eine Lösung finden. Insofern entfalten die Datenblattgespräche eine große Verbindlichkeit.

Bei VERA als sehr standardisiertem und normiertem Verfahren gehe es letztlich darum, die in den Bildungsstandards formulierten Kompetenzen mit den tatsächlichen zu vergleichen. Erziele eine Lehrkraft zum Beispiel mehrmals die schlechtesten Ergebnisse der Schule, sollte die Schulleitung mit ihr das Gespräch suchen, wie man sie unterstützen könne, und gemeinsam mit dem Kollegium eine Lösung finden. Dies könne auch die Empfehlung der Schulleitung für entsprechende Fortbildungen der Lehrkraft bedeuten. Für den Austausch zwischen Lehrkräften und Schulleitung müssten die Schulen selbst ein geeignetes Konzept entwickeln. Letzt-

lich sollten die Datenblattgespräche zu mehr Ursachenforschung und dazu anregen, sich darüber auszutauschen, welche Ziele es bei der Entwicklung der konkreten Schule brauche. Dabei könne man selbstverständlich auch über die Kopplung mit der Sozialberichterstattung nachdenken, sodass sie den Vorschlag der Abgeordneten Röttger gerne mitnehme, wobei man möglicherweise datenschutzrechtlichen Problemen begegne.

Sie halte es auch für möglich, dass sich die Schulen gegenseitig etwa über Best-Practice-Beispiele besser austauschen könnten, wofür der Schulaufsicht eine zentrale Rolle zukomme. Gute Ideen könnten auch im eingerichteten Podcast vorgestellt werden. Der DigitalPakt Schule sehe darüber hinaus auch digitale Austauschplattformen vor, etwa um Lehrmaterial frei zugänglich zur Verfügung zu stellen, damit Lehrkräfte miteinander teilen und gemeinsam viel mehr erreichen könnten. Die letzten Schulleistungsstudien zeigten nämlich recht deutlich, dass Länder bessere Ergebnisse erzielten, in denen besser zusammengearbeitet werde.

Andere Lehrkräfte, die mit einer Klasse in der nächsten Stufe arbeiteten, dürften die Daten auf Nachfrage von der Lehrkraft erhalten, die den VERA-Test durchgeführt habe, sofern es sich um dieselbe Schule handle. Allerdings werde VERA nicht für den individuellen Vergleich empfohlen, weshalb man VERA 3 nicht neben VERA 6 oder VERA 8 legen könne. Bei einer entsprechenden Einigung der Bundesländer könnte die Lernausgangslage 1 erstmals im Schuljahr 2027/28 erhoben werden. Sie unterstelle den Lehrkräften ein großes Interesse an der Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler, die sich deshalb vermutlich sehr gern mit ihren Kolleginnen und Kollegen über das Ergebnis einer bestimmten Schülerin oder eines bestimmten Schülers austauschen wollten. Das digitale Format des Datenblattes dürfte mehr Dynamik ermöglichen, etwa über die Anzeige des zeitlichen Verlaufs oder das Herausgreifen bestimmter Aspekte, um sich auf die erforderlichen Zielsetzungen an der konkreten Schule zu fokussieren und zu identifizieren, welche Daten benötigt würden, um zu überprüfen, ob die gesetzten Ziele verfolgt werden könnten.

Auf die Nachfrage nach der Einführung der Schüleridentifikationsnummer versichert sie, gläserne Schülerinnen oder Schüler werde es in Schleswig-Holstein so schnell nicht geben. Gleichwohl würden die Lehrkräfte sehr davon profitieren, wenn sie deren Lernentwicklung auch bei einem Wechsel der Klasse oder der Lehrkraft besser verfolgen könnten. In jedem Fall müssten die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise ihre Eltern der Verwendung dieser Daten zustimmen, sodass es noch einige Fragen zu klären gelte. Dies betreffe auch eine

Zusammenfassung in anonymisierter Form nur unter Ausweisung der Schüleridentifikationsnummer.

Staatssekretär Wendt versichert, sein Haus führe regelmäßig konstruktive Gespräche mit der Schulaufsicht, weshalb er sich bei der erfolgreichen Umsetzung in die Praxis insgesamt zuversichtlich zeige.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/1965](#)

(überwiesen am 21. März 2024)

Vorlage der Fraktion der SPD
[Umdruck 20/3035](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
[Umdruck 20/3109](#)

– Verfahrensfragen –

Am Rande des Mai-Plenums wollen sich die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher sowohl auf den Anzuhörendenkreis für die Schulgesetzanhörung am 6. Juni 2024 als auch auf den Teilnehmerkreis für das Fachgespräch zur psychischen Gesundheit am 11. Juli 2024 verständigen.

7. Information/Kennntnisnahme

- [Umdruck 20/3194](#) – Hochschulpaktmittel
- [Umdruck 20/3199](#) – Schule am Kastanienweg

Der Bildungsausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

8. Verschiedenes

Nächste Sitzungen:

6. Juni, 10 bis 18 Uhr (u. a. Anhörung Schulgesetz)

11. Juli, 13 bis 18 Uhr (u. a. Fachgespräch zur psychischen Gesundheit)

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Martin Habersaat
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer

Nach der Ausschusssitzung führen die Fraktionen ein Gespräch mit dem Berufsstand der Gärtner:innen und Werker:innen im Gartenbau zum Thema „Masterplan zur landesweiten Schulentwicklungsplanung der dualen Berufsausbildung“.